

# NS-„Ausmerze“: Vergessene Opfer und vergessene Täter

-von Joachim Hennig-

Im letzten „Schängel“ wurde über die Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, eine frühe Maßnahme der NS-Rassenhygiene, berichtet. Die Gründe für die Unfruchtbarmachung waren in dem Gesetz aufgeführt. Dabei wurden Krankheiten als erblich festgeschrieben, die nach der Wissenschaft gar nicht sicher Erbkrankheiten waren. Außerdem führte es drei Krankheiten auf, bei denen es auf die Erblichkeit gar nicht ankam, wie etwa beim „angeborenen“ Schwachsinn. Schließlich sah es eine Sterilisation bei „schwerem Alkoholismus“ vor – eindeutig eine Nicht-Erbkrankheit.

Aber nicht einmal diese ausufernden Krankheitsbilder schränkten die Zwangssterilisationen ein. Von solchen schweren körperlichen und seelischen Eingriffen war praktisch jeder bedroht, der nicht in die „Volksgemeinschaft“ der Nazis passte.

Ein Beispiel dafür ist der in Arenberg geborene Hans Ch. Aus einer Handwerkerfamilie stammend, beging er immer wieder kleine Diebstähle. Als er deswegen im Gefängnis saß, kam der Anstaltsarzt auf die Idee, ihn sterilisieren zu lassen, weil er ein „unverbesserlicher Rechtsbrecher“ sei. Das Erbgesundheitsgericht folgte dem Amtsarzt und

beschloss Ch.s Unfruchtbarmachung. Der fügte sich nicht, sondern legte dagegen Beschwerde zum Erbgesundheitsobergericht ein. Auch die blieb erfolglos. Zur Begründung hieß es u.a.: „Bei Ch. ist die Unfruchtbarmachung noch besonders wünschenswert, als er ein durchaus asozialer, haltloser Psychopath ist. Dass er dies ist, geht aus seinen Straftaten (...) und aus seinen Erklärungen hervor.“ Da keine (äußere) Ursache erkennbar sei, müsse – so das Gericht – der Schwachsinn auch angeboren sein.

Diese Entscheidung eines Obergerichts ist ungeheuerlich. Das „hohe Gericht“ verfügte Ch.s zwangsweise Sterilisation, weil er wegen seiner Straftaten „asozial und haltlos“ sei. Das war kein Grund zur Sterilisation. Das merkte das Gericht auch selbst und meinte, seine Unfruchtbarmachung sei „wünschenswert“. Um dieses Ergebnis noch irgendwie mit dem „Gesetz“ in Einklang zu bringen, verstieg es sich zu der Behauptung, Ch. sei schwachsinnig, weil er Straftaten begangen habe. Dieser angebliche Schwachsinn müsse auch angeboren sein, lasse sich doch keine äußere Ursache dafür finden.

Diese „Rechtsprechung“ bedeutete, dass Kleinkriminelle schwachsinnig und deshalb auch zwangsweise zu sterilisieren sei-



Vor dem Evangelischen Stift in Koblenz erinnert immer noch ein Denkmal an Dr. Fritz Michel, dem kürzlich die Ehrenbürgerschaft entzogen wurde. Foto: Wikipedia

en. Was hatten diese „Rechtsfindung“ und diese Sterilisationen noch mit schweren Erbkrankheiten zu tun?! Das war bloße willkürliche „Rassenhygiene“ der Nazis, „Ausmerze“ von „Ballastexistenzen“, „Ausjätung“, Aufrordnung“. Die NS-„Rassenhygiene“ setzte sich bei einem Teil der ca. 350 000 bis 400 000 zwangsweise Sterilisierten in der NS-„Euthanasie“ weiter fort. Dieser fielen während des Zweiten Weltkrieges schätzungsweise 200 000 Menschen in Tötungsanstalten zum Opfer – mindestens 70 000 im Rahmen der ersten Phase, der sog. T4-Aktion, und 120 000 bis 130 000 in der zweiten, der sog. dezentralen Phase. Allein in der Tötungsanstalt Hadamar bei Limburg, in deren Einzugsgebiet Koblenz und Umgebung lagen, waren das mindestens 10 000 und dann noch 5000 weitere, insgesamt also mindestens 15 000 Morde.

Eines dieser Opfer war Jakob R. aus Horchheim. Nach dem Besuch der Volksschule lernte er Autoschlosser und führte ein „normales“ Leben. Im Alter von 19 Jahren trat bei ihm zum ersten Mal die Krankheit Epilepsie auf. Später heiratete er, aus der Ehe ging eine Tochter hervor. Im Alter von 35 Jahren wurde die Krankheit massiv und er kam in die Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach.

Der dortige Anstaltsarzt beantragte beim Erbgesundheitsgericht Koblenz mit Erfolg dessen Sterilisation wegen Epilepsie. Im Februar 1935 wurde Jakob R. von Dr. med. Dr. phil. h.c. Fritz Michel im Evangelischen Stift St. Martin in Koblenz zwangsweise sterilisiert. Die Operation verlief „regelrecht“ und nach einigen Tagen wurde er „als geheilt entlassen“. R. blieb aber in der Anstalt Andernach.

Mehr als fünf Jahre pasierte nichts Erwähnenswertes. Im Sommer 1940 geriet R. in die 1. Phase der NS-„Euthanasie“, in die T 4-Aktion. Die Anstalt meldete ihn zur Tötung, weil er länger als fünf Jahre in Andernach war, keine „produktive“ Arbeit leistete und nicht demnächst mit seiner Entlassung zu rechnen sei. Am 7. Mai 1941 wurde der von Dr. Michel einjährige zuvor schon zwangsweise sterilisierte Jakob R. mit zahlreichen anderen Patienten von Andernach in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht, dort noch am selben Tag mit Giftgas ermordet und dann im Krematoriumsofen eingeschert.

Hans Ch. aus Arenberg und Jakob R. aus Horchheim sind zwei von mehreren hunderttausend Opfern der NS-„Rassenhygiene“. Sie sind noch heute vergessene Opfer, an deren Schicksal sich kaum ei-

ner erinnert und auch nicht erinnern will.

Wenn die Opfer vergessen sind, sind auch die Täter vergessen. Viele Jahrzehnte lang haben Koblenz und Lahnstein den Chefarzt des Evangelischen Stifts St. Martin Dr. Fritz Michel, der außer Jakob R. hunderte, wahrscheinlich 2000 und mehr Menschen zwangsweise sterilisierte, hoch geehrt: als Ehrenbürger von Koblenz und von Nieder- und von Oberlahnstein sowie als Namensgeber von Straßen in Koblenz und Niederlahnstein. Die Evangelische Stiftung hat ihm ein Denkmal gesetzt.

Vor wenigen Wochen wurde endlich der Koblenzer Stadtrat – auf Antrag der Linken – und der Lahnsteiner Stadtrat die Ehrenbürgerschaft für Dr. Fritz Michel widerrufen. Daraufhin beschloss der Lahnsteiner Stadtrat, die Straßenbenennung so belassen und nur das ehrende Zusatzschild zu entfernen. Die Stadt Koblenz hat die Ehrung für Dr. Michel mit der Straßenbenennung bisher bestehen lassen. Auch das Denkmal für Dr. Fritz Michel steht weiterhin vor dem Evangelischen Stift. Es wird Zeit, dass die Stadt diese und andere Straßen nach NS-Tätern endlich umbenimmt. Das Gift des Rassenismus muss beseitigt werden – gerade auch vor der eigenen Haustür.